**Eingabe einer Marktbewilligung** ⇨ **Koordination & Triage**

Sie möchten gerne einen Markt organisieren? Zum Beispiel einen Wochenmarkt, Koffermarkt oder Weihnachtsmarkt? Ob mit oder ohne Alkoholausschank; ob auf öffentlichem oder privatem Grund – es gilt einige Dinge zu beachten. Das Eingabeformular für eine Marktbewilligung erleichtert Ihnen die Koordination. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Triage.

Gemäss Art. 6 des Marktreglements der Gemeinde Degersheim benennt der Veranstalter einen Marktchef und erlässt verbindliche Marktbestimmungen. Diese sind gemeinsam mit diesem Gesuch einzureichen.

Organisator/in

Marktchefin/Marktchef Name/Vorname

Adresse, PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon / Mobile

E-Mail

Art / Kurzbeschrieb

des Marktes

Spezielles

(Feuerwerk, Live-Musik o. ä.)

Markt-Standort

Eigentümer des Standorts

Zustimmung liegt vor  Zustimmung liegt nicht vor

Datum / Zeit       von       Uhr bis       Uhr

Datum / Zeit       von       Uhr bis       Uhr

Anzahl erwartete Personen        über 1000 Personen

Festzelt (über 100 Personen), Brandschutz nach GVSG

ja  nein

*(ja = kostenpflichtige Brandschutztechnische Beurteilung, Skizze mit Bestuhlung und Notausgängen beilegen)*

Parkplatznachweis Standort       Anzahl

Rechnung an        Marktchefin/Marktchef

Ort, Datum Unterschrift

**Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bei «kleinen» Märkten mindestens 14 Tage vorher ein. Bei grösseren Märkten (mit Strassensperrungen usw.) findet die erste Kontaktaufnahme idealerweise mindestens zwei Monate vor dem Anlass statt.**

**Ihre «normale» Marktbewilligung – einfach und bequem mit einem Formular**

Gastgewerbepatent für einen Anlass A1

Strassensperrung / Signalisation A2

Benützung öffentlicher Grund / Dorfplatz A3

**Gesuch für ein Gastgewerbepatent für eine Markbewilligung**

**A1**

Art. 14f. des Gastwirtschaftsgesetzes (sGS 553.1; abgekürzt GWG)

Der Markt ist  öffentlich  beschränkter Personenkreis

mit Alkohol  ohne Alkohol

Es wird eine Verlängerung der Polizeistunde verlangt

01.00  02.00  03.00  Nein

Verantwortung Festwirtschaft        Marktchefin/Marktchef

Der oder die Verantwortliche Festwirtschaft ist für die Einhaltung der Vorschriften aus dem GWG auf dem ganzen Markt verantwortlich. Es ist legitim, die Patentgebühren unter den Marktfahrenden mit Verpflegungs- und Getränkeangeboten aufzuteilen.

**A2**

**Gesuch um Strassensperrung**

Art. 21/24 der EV zum eidg. Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1)

Datum / Zeit       von       Uhr bis       Uhr

(Zeitdauer der effektiven Sperrung)

Strassenabschnitt

Einsatz Verkehrsdienst  ja  nein

Aufstellen Absperrung  selber mit eigenem Material:

(Signalisation nach VVS Norm)  selber mit Material der Gemeinde   
🡪 Formular ausfüllen Materialbestellung

durch Gemeinde

Bemerkungen

Beilage (zwingend)  Situationsplan (Absperr- und Umleitungsplan)

Verantwortung Verkehr        Marktchefin/Marktchef

**Gesuch um vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund**

**A3**

Art. 14 des Reglements für Ruhe und Ordnung der Gemeinde Degersheim

Platz / Strasse

Datum / Zeit       von       Uhr bis       Uhr

(Zeitdauer der effektiven Beanspruchung)

Benötigte Infrastruktur  Strom Kontakt mit Abteilung Werke   
  Wasser (Tel. 071 372 07 75)

*Die Versorgung mit Strom und Wasser kann nicht in jedem Fall ermöglicht werden.*

Beilage (zwingend)  Situationsplan (Umfang der effektiven Beanspruchung)

Bemerkungen

Verantwortung vor Ort        Marktchefin/Marktchef

Für die **Materialbestellung** füllen Sie bitte zusätzlich das Formular Materialbestellung aus. Sie finden dieses unter [www.degersheim.ch](http://www.degersheim.ch) 🡪 Onlineschalter 🡪 Facility Management und Werke 🡪 Materialbestellung.

Vielen Dank.

**Bewilligung** (wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Der Markt wird bewilligt. Das Marktreglement sowie die Empfehlungen und Hinweise für Veranstaltungen der Gemeinde Degersheim gelten als integrierender Bestandteil dieser Verfügung.

Das Gastgewerbepatent für den aufgeführten Markt wird erteilt:

mit Alkoholausschank  ohne Alkoholausschank.

Beginn der Schliessungszeit ist um \_\_\_\_\_\_ Uhr.

Eine Ausnahmebewilligung für das Nichteinhalten der Nachtruhe wird bis \_\_\_\_\_\_ Uhr erteilt.

Die Strassensperrung wird mit folgenden Auflagen bewilligt:

Das Aufstellen des Signalisations- und Absperrmaterials erfolgt durch die Veranstalter nach Weisungen der Abteilung Werke der Gemeinde Degersheim.

Die Anwohner sind rechtzeitig über die Sperrung der Strasse/des Platzes zu informieren.

Für den Verkehrsdienst sind ausgebildete Verkehrshelfer einzusetzen.

Für Notfalldienste muss jederzeit Zu- und Durchfahrt gewährleistet sein (3,50 m).

Die Benützung des öffentlichen Grundes wird bewilligt.

Die eingereichten Unterlagen betreffend temporäre Bauten wurden am \_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch den Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Degersheim brandschutztechnisch geprüft und als genügend erachtet.

Es wird ein Sicherheitsdienst vorgeschrieben.

Gebühren CHF \_\_\_\_\_\_\_ (Rechnung siehe Beilage)

Bemerkungen/weitere Hinweise:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.**

**Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Veranstalters.**

Der Markt wird aus folgenden Gründen nicht bewilligt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an das Volkswirtschaftsdepartement erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.

**Gemeinderat Degersheim** 9113 Degersheim, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Andreas Baumann Beat Stark

Gemeindepräsident Gemeinderatsschreiber

Kopie an (per Mail)

 Polizeistation Gossau-Flawil

 Feuerschutzbeauftragter, SJB Kempter Fitze AG, Urs Kempter

 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

 Werke, Joël Eberth

 Facility Management, Loris Grosso

 Gemeinderatskanzlei, Akten